

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 38

Rubrik: Unglücksfälle im Handwerk

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Hausirwesen in Deutschland. Wie in der Schweiz, so wird auch in Deutschland, allgemein geklagt über die rüttige Konkurrenz, welche die ortsbangefessenen Kaufleute und Handwerker durch das Überhandnehmen der Handelsreisenden und Hausräder erleiden. In Handels- und Gewerbezimmern und Handwerkervereinen steht die Frage der Abhilfsmaßregeln auf der Tagesordnung und es wird dringend eine Abänderung der reichsgesetzlichen Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Handelsreisenden und über den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Hausräder) verlangt.

So wurde diese Frage auch in der Handels- und Gewerbezammer von Oberbayern (München) behandelt. Die von ihr gefassten Beschlüsse, welche auf eine gänzliche Umgestaltung des Wandergewerbebetriebs abzielen, postuliren im Wesentlichen Folgendes:

Handelsreisende dürfen mit Privaten keinerlei Geschäfte machen. Die sogen. Detailreisenden sollen künftig nur noch als Hausräder gelten. Der Geschäftsbetrieb der Hausräder soll ebenfalls stark eingeschränkt werden. Hausrätpatente dürfen nur für einzelne Verwaltungsbzirke, nicht mehr für das ganze Reich ausgestellt werden. Das Patent ist zu verweigern: wenn der Nachsuchende wegen Nichterfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten rechtstätig verurtheilt worden ist; in allen den vom § 57b der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Fällen; gegenüber allen Personen unter 30 Jahren; gegenüber solchen, die einmal eine Freiheitsstrafe erlitten haben.

Die Patentertheilung soll ferner erschwert werden: durch die Stellung der Bedürfnisfrage; durch die Forderung eines Spezialverzeichnisses der zu hausräsenden Waaren.

Ausländern sollen keine Hausrätpatente ertheilt werden.

Die Wandergäste endlich sollen gänzlich verboten werden.

Der bayerische Handwerkerbund hat kürzlich wesentlich die gleichen Schlußnahmen gefasst.

Auch in andern deutschen Staaten werden allgemein bedeutende, wenn auch nicht so weitgehende, Beschränkungen des Hausräwesens gewünscht.

Die schweizerischen Handwerker und Ladenbesitzer, die durch den Hausrändel so schwer geschädigt werden, dürfen durch ihre deutschen „Kollegen“ ermutigt werden, ihn ähnlicher Weise auf die einheimische Gesetzgebung einzuwirken.

Die **Handwerkerschule in Solothurn** hat eine Bundessubvention von Fr. 1600 und die Uhrenmacherschule Solothurn eine solche von Fr. 1250 erhalten.

Arbeiter-Einfamilienhäuser. Die Ausstellung der Pläne (viele vorlegte Nummer dieses Blattes) in St. Gallen erfreute sich einer über jede Erwartung starken Frequenz von Seite des Publikums und insbesondere des Handwerkerstandes. Jetzt wandert diese Ausstellung nach Glarus, später nach Altstätten.

Wie du mir, so ich dir! Letzte Woche kam ein deutscher Weinhandler zu einem Zürcher Seidenwaren-Händler, um ihm Rheinweine zu verkaufen. Er erhielt von ihm zur Antwort, daß seine Rheinweine allerdings zu Ende gehen; daß er aber früher Seidenwaren nach Deutschland verkauft habe, welchen Export man ihm durch die Erhöhung der Zölle abgeschnitten habe. In Folge dessen habe er kein Geld mehr für deutsche Weine, sondern kaufe die wieder gut gerathenen Schweizer-Weine. Sobald Deutschland die Zölle auf Schweizerwaren wieder erniedrigt, solle der Händler wieder seine Weine anbieten, nicht vorher. Es ist dies das beste Mittel gegen die fortwährenden Zollerhöhungen unserer Nachbarn.

Die drei Hausräthe. „Wie fangt Ihr's denn an, lieber Nachbar, daß Euer Hausräwe so wohl bestellt ist, und man sieht nichts Besonderes an Euch und an dem, was bei Euch vorgeht? Wir Andern arbeiten doch auch und geben Acht auf das Unfrige und halten es zu Rath, so gut es gehen mag, und doch langt es nicht.“ — Der Nachbar antwortete: „Ich wüßte nicht, was Schuld daran sein sollte, es wären denn nur meine drei Hausräthe, denen ich wohl Alles zu verdanken habe.“ — „Eure drei Hausräthe? Wer sind denn die?“ — „Der Haushund, der Haushahn und die Haustäze.“ — „Ihr spottet.“ —

„Es ist mein baarer Ernst; denn sehet, der Haushund bellt, wenn ein Feind herbeischleicht, und da heißt es dann: Aufgeschaut! Der Haushahn kräht, wenn der Tag anbricht, und da heißt es dann: Aufgestanden! Und die Haustäze putzt sich, wenn ein werther Guest kommt, und da heißt es dann: Aufgerichtet!“ — „Ich verstehe“, Nachbar, was Ihr damit sagen wollt. Ihr meint, daß drei Dinge nötig seien, um dem Hausräwe aufzuhelfen: Vorsorge gegen Alles, was schaden kann; Thätigkeit in Allem, was nützen kann, und Freundschaft gegen Alle, die uns wohlwollen und wohlthun.“ — „Wenn Ihr's so nehmen wollt, so ist's recht; aber meine Hausräthe lob ich d'rüm, daß sie mich jederzeit mahnen, was zu thun ist, ich könnte es sonst leicht vergessen.“

Es ist nichts neu unter der Sonne. Zum Niedergang des Handwerks. Sebastian Brant (1458—1521) schreibt in seinem „Narrenschiff“, worin er die Schwächen seiner Zeit geißelt:

„Kein Handwerk steht mehr in sei'm Werth,
Es ist all' überfest, beschwert,
Feder Knecht Meister werden will,
Desß' sind in jedem Handwerk viel.
Mancher zur Meisterschaft sich lehrt,
Der nie das Handwerk hat gelehrt.
Und bringt sich selbst damit in Not.
Weil man die Arbeit gibt gering,
So findet man jetzt alle Ding.“

Unglücksfälle im Handwerk.

Küferei. Vorletzten Freitag sollte in dem Lagerkeller des Hrn. Stamm, Bierbrauer in Schleitheim, ein etwa 30 hl haltendes Lagerfaß gepöcht werden. Nachdem das flüssige Pech durch die Fäthüre in das Faß gebracht worden, sollte daselbe durch einen glühenden Eisen angezündet werden. Der erste Versuch gelang nicht und es mußte ein zweiter gemacht werden. Plötzlich erschütterte ein donnerähnlicher Knall die Kellerräume und das Faß zersprang in unzählige Stücke, das brennende Pech nach allen Richtungen hinflodernd. Hr. Stamm, obwohl durch einen Splitter am Kopfe verwundet und durch brennendes Pech an der Hand verletzt, hatte die Geistesgegenwart, durch das Pechfeuer zu springen, um die nötigen Maßregeln zu treffen, zwei ohnmächtige Arbeiter aus dem Keller, der sich sofort mit dichtem Pechrauche füllte, zu entfernen und vor dem Erstickungstode zu retten. Über die Ursache dieses vom „Schaffh. Bote“ erzählten Vorfallen ist man nicht klar. Es ist wirklich ein Rätsel, wie bei offener Fäthüre und offenen Spalten durch Entzünden des Pechs eine Explosion entstehen konnte, deren Kraft im Stande war, ein starkes, mit Eisen gebundenes Faß in so viele Stücke zu zerreißen.

Fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen.

259. Wo bekommt man Zeichnungen für einfache Möbel und Bauarbeiten für Schreiner?

260. Wer liefert Lindenholzstäbe von 8 Mm. Dicke und 22 Mm. Breite und zu welchem Preise per Meter?

E. S. in A.

261. Auf welche Weise kann man Weißmetall und Messing schwarz bronzieren, wie man's an den neuen Gewehrbestandtheilen sieht?

Chr. St.

262. Wer liefert billig einfache saubere Goldleisten zum Einrahmen von Tableaux?

J. S. in L.

263. Wo sind gläserne Augen für ausgestopfte Vögel und Thiere zu haben?

H. L. R.

264. Wer verkauft einen noch guten eisernen Regulatoren, dienlich für Müller, um das Richt- oder Streichholz genau zu reguliren?

F. J. O. in K.

265. Wo würde ein Bergsolider, der galvanisch vergoldet, versilbert, vernickelt, sein Auskommen finden?

G. Z. in B.

266. Welches ist das probatissste Mittel, um Mühlhämmern auf Champagnersteinen einzusezen, resp. wer liefert das Beste in diesem Fache?

G. S. in S.